

Das Fachschulwesen

im Buchdruckgewerbe Typographische Mitteilungen, Heft 8

Die Erwerbslosenkurse

Die zunehmende Erwerbslosigkeit veranlaßte nicht nur die Gewerkschaften und Bildungsorganisationen, sich für die Fortbildung ihrer erwerbslosen Mitglieder einzusetzen, sondern auch die Reichsanstalt für Arbeitslosenvermittlung und Arbeitslosenversicherung sowie die Jugendpflegeämter sahen sich zu besonderen Bildungsmaßnahmen genötigt. Im Gegensatz zu den Bildungskursen der Gewerkschaften weisen jedoch die behördlich eingerichteten oder unterstützten Kurse gewisse Vorbehalte auf, die den Wert dieser Kurse oft erheblich mindern. Wir nennen hier nur die Bestimmungen über die Altersgrenze der Teilnehmer (meist nur für Jugendliche bis 21 Jahre), Beschränkung der Dauer der Kurse (Höchstgrenze 13 Wochen), die Auswahl der Lehrkräfte (Bevorzugung arbeitsloser Gewerbelehrer), Kontrolle der Teilnehmer (bei Nichtbesuch Entziehung der Unterstützung) usw. Dennoch haben sich diese Erwerbslosenkurse durchgesetzt, auch im Buchdruckberufe konnten eine Anzahl von ihnen durchgeführt werden. So teilt Mannheim-Ludwigshafen mit, daß dort die Kurse in der Lehrwerkstätte der Berufsschule abgehalten werden, die zu diesem Zwecke noch durch Schriftanschaffungen in Höhe von etwa 800 Mark erweitert wurde.

Über die in den Kursen auszuführenden praktischen Arbeiten sind die Ansichten noch geteilt. Das beweisen die Arbeiten, die aus den Erwerbslosenkursen in Bremen, Hamburg, Königsberg, Mannheim-Ludwigshafen, Meißen und Stettin vorliegen. Beim Vergleich dieser Arbeiten ergibt sich ein Unterschied sowohl in der Aufgabenstellung als auch in der Ausführung der Arbeiten. Das ist natürlich, weil die Gestaltung der Arbeiten viel von der Einrichtung der zur Verfügung stehenden Schulwerkstätten und von der Zusammensetzung der Teilnehmer abhängt. Von Einzelbesprechungen der Mappen wollen wir deshalb absehen; es würde auch nur ein unvollständiges Bild geben, wenn dem Beschauer die Arbeiten selbst nicht vorliegen. Sie sind als Rundsendung vom Vorstand des Bildungsverbandes zu haben.

Außer den behördlich eingerichteten oder unterstützten Kursen haben dann noch einzelne Ortsgruppen des Bildungsverbandes und Arbeitsgemeinschaften des Verbandes der Deutschen Buchdrucker einige Kurse für Arbeitslose eingerichtet. In diesen Kursen werden keine einschränkenden Bedingungen, wie Altersgrenze usw., gestellt. Die Aufgabenstellung und Unterrichtsvermittlung geschieht in kollegialer Weise auf Grund der in den Fortbildungskursen des Bildungsverbandes gemachten Erfahrungen. Die Teilnahme an den Kursen hat erwiesen, daß die Erwerbslosenschulung auch für ältere Berufsangehörige unbedingt nötig ist. Sorgen wir also dafür, daß auch die älteren erwerbslosen Kollegen auf diese oder jene Weise mit dem Beruf in Verbindung bleiben, damit ihr Selbstbewußtsein und ihr Glaube an die eigene Kraft nicht verlorengeht.

Lehrlingsprüfungen und Fachausschüsse

Die Fachausschüsse, die zum großen Teil schon einige Jahre amtieren, sind zwar im allgemeinen bei den Prüfungen über das Stadium „Neuland“ schon ein Stück hinweggekommen, doch bleibt noch vieles zu tun übrig. Eine gewisse Einheitlichkeit im Prüfungswesen ist vor allem anzustreben. Die erschienenen Richtlinien für die Lehrlingsprüfungen sind ja gute Ansätze und bilden wertvolle Unterlagen. Das überhebt uns aber nicht der Pflicht, auch an dieser Stelle noch oft einen Gedankenaustausch in dieser Hinsicht zu pflegen.

Festzulegen wäre zum Beispiel, ob bei den Eignungsprüfungen Schulzeugnisse aus höheren Schulen höher bewertet werden sollen als solche aus – nehmen wir einmal den krassesten Fall an – ein- oder wenigklassigen Dorfschulen. Es ist ferner einheitlich festzulegen, ob die mit Plattfußanlagen behafteten Setzeranwärter zugelassen werden sollen (die Lehrlingsordnung schließt Plattfuß aus) usw. Auch müßte man, um zu völlig einwandfreien Resultaten zu kommen, der öfter auftretenden Befangenheit der Prüflinge und der damit verbundenen Nervosität beizukommen versuchen; durch ein zielsicheres, ruhiges, vertrauenerweckendes Anfasseln läßt sich, um nur einen Weg zu zeigen, vieles bessern. Die Eignungsprüfung ist die wichtigste der drei Prüfungen. Hier schon muß alles Unbrauchbare ausscheiden. Wer erst einmal im Beruf ist, läßt sich während der Lehrzeit schwer wieder ausmerzen; in den paar Probewochen, in denen es noch möglich wäre, lassen sich sonderliche Feststellungen noch nicht machen, da ja die Neulinge in den ersten paar Wochen zu eigentlichen Berufsarbeiten verhältnismäßig wenig herangezogen werden können. Die psychotechnischen Prüfungen haben an manchen Orten gute Dienste geleistet, doch dürfen sie nicht allein ausschlaggebend sein. Auch Schulzeugnisse hängen sehr viel von den strengen oder weniger strengen Anforderungen der Lehrer ab. In Braunschweig haben wir die Anwärter selbst eingehend geprüft. Das Resultat dieser Prüfung unter Mitbenutzung des Schul- und psychotechnischen Zeugnisses war immer noch der einwandfreieste Weg zur Ermittlung der Eignung.

Ist nun die Eignung für den Beruf festgestellt, so wäre es gar zu schön, wenn man in ähnlicher Weise auch feststellen könnte, ob die nötige Berufslust vorhanden ist oder sich im Laufe der Zeit überhaupt einstellen wird; sind doch fast alle Prüflinge durch Zufall zum Buchdruckerberufe gekommen, nur wenige kennen ihn. Ratsam ist es, daß dort, wo die Annahme der Lehrlinge unter Vorbehalt des Bestehens der Eignungsprüfung durch die Druckereien erfolgt, der Anwärter geprüft wird, ob er auch über die nötigen Kenntnisse in Deutsch verfügt. Dadurch wird dem Fachausschuß die Arbeit erleichtert. Eine Prüfung durch den Lehrherrn selbst, wie es der § 7, Ziffer 4, der Lehrlingsordnung bei weiten Entfernungen usw. zuläßt, sollte nur geschehen, wenn es sich absolut nicht umgehen läßt. Im Landkreise Braunschweig hat sich die Prüfung in diesen Fällen durch verlässliche Lehrkräfte als das Bessere erwiesen; ihnen wurden die gesamten Unterlagen vorher überwiesen und die Auswertung dann durch den Ausschuß selbst vorgenommen.

Die Auswirkungen der Zwischenprüfung haben sich als recht segensreich erwiesen. Es ist nicht mehr möglich, die Lehrlinge in den ersten Jahren mit allen möglichen Nebenarbeiten zu beschäftigen, auch nicht ausschließlich mit minderen Berufsarbeiten. Bei der Zwischenprüfung stellen sonst verantwortungsbewußte Fachausschußmitglieder gar zu leicht fest, woher die schwachen Leistungen kommen. Nicht versäumt werden sollte es, die Lehrdruckereien auf die festgestellten Mängel in der Ausbildung ganz besonders aufmerksam zu machen und zugleich auf die Folgen, die sich zwei Jahre später bei den Gehilfenprüfungen ergeben können. Wird mit Nachdruck auf die Schwächen hingewiesen, und legt man der weiteren Ausbildung nunmehr ganz besonderen Wert bei, so läßt sich in den nachfolgenden zwei Lehrjahren vieles aufholen, vor allem, wenn auch beim Lehrling Ehrgeiz und Berufslust geweckt werden können. Die Teilnahme der Fachschullehrer als Hörer gerade an diesen Prüfungen ist sehr wertvoll, ersehen sie doch, wo es noch fehlt und wo auch die Fachschule in der kommenden Zeit nachhelfen muß.

Der Wert der Gehilfenprüfungen wird auch dadurch nicht geschmälert, daß die meisten der Auslernenden in der heutigen Krisenzeit auch bei gut bestandener Prüfung ihre Kondition leider nicht lange halten und eine neue nicht finden können. Im Gegenteil, gerade diese bedauernde Aussicht verpflichtet uns, den Neuausgelernten einen besonders guten Fundus an Fachwissen mit auf den Weg zu geben. Wie wäre es wohl in den meisten Fällen um unseren Nachwuchs bestellt, wenn nicht die Gehilfenprüfungen wären mit ihren Folgen bei Nichtbestehen. Spezialbetriebe, in denen nur Zeitungen hergestellt, nur Tüten, Packpapiere und Packungen bedruckt werden, und Kleinbetriebe,